

Vernehmlassung • **Politik**

Änderung des Sprachengesetzes (SpG) Art. 15 Abs. 3

1 Ausgangslage

Heute schreibt das Sprachengesetz lediglich vor, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit Kenntnisse in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache haben sollen. Es sagt aber nicht, wann diese Sprachen unterrichtet werden müssen. Der Bundesrat möchte nun vorsorglich eingreifen, falls Kantone den Französischunterricht von der Primarstufe in die Sekundarstufe verschieben. Der Bundesrat stellt zwei Varianten zur Diskussion:

Variante 1: Die bisherige HarmoS-Regelung wird im Sprachengesetz verbindlich verankert, sodass spätestens ab der 3. Primarklasse die erste und spätestens ab der 5. Primarklasse die zweite Fremdsprache unterrichtet wird.

Variante 2: Das Sprachengesetz schreibt lediglich vor, dass der Unterricht in der zweiten Landessprache in der Primarschule beginnt und bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dauert, überlässt den Kantonen jedoch die konkrete Ausgestaltung.

2 Grundsätzliche Haltung des Kaufmännischen Verband Schweiz

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt grundsätzlich die Sicherung eines harmonisierten Fremdsprachenunterrichts. Gute Kenntnisse der Landessprachen sind nicht nur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz, sondern gerade in Dienstleistungs- und kaufmännischen Berufen eine wichtige Voraussetzung für Mobilität und berufliche Entwicklung. Unterschiedliche kantonale Regelungen dürfen die Durchlässigkeit des Bildungsraums und die Arbeitsmarktchancen junger Menschen nicht beeinträchtigen.

(Basis: *Politische Grundsätze des kfmv Schweiz*)

3 Stellungnahme zu Variante 1: Zustimmung

Begründung

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt Variante 1. Ein gut koordinierter Fremdsprachenunterricht trägt zur Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungsraums bei und schafft vergleichbare Voraussetzungen für den Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung.

Für kaufmännische Berufe und Berufe im Detailhandel sind Fremdsprachenkenntnisse wichtige berufliche Kompetenzen. Sowohl Kenntnisse einer zweiten Landessprache als auch Englisch tragen zur beruflichen Handlungsfähigkeit und Mobilität auf dem Schweizer Arbeitsmarkt bei. Aus Sicht des

Kaufmännischen Verbands Schweiz ist es deshalb sinnvoll, dass beide Fremdsprachen bereits während der Primarschule verankert werden.

Variante 1 führt zudem die bestehende interkantonale Sprachenstrategie weiter und schafft damit einen verlässlichen gemeinsamen Rahmen. Dies entspricht dem bildungspolitischen Grundsatz des Kaufmännischen Verbands Schweiz, wonach Bildung durchlässig sein soll.

4 Stellungnahme zu Variante 2: Eher Zustimmung

Begründung

Der Kaufmännische Verband Schweiz steht auch Variante 2 grundsätzlich positiv gegenüber. Sie stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler bereits während der Primarschule mit einer zweiten Landessprache beginnen. Damit wird ein wichtiges Ziel der Vorlage erreicht und der Bedeutung der Landessprachen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für die berufliche Mobilität innerhalb der Schweiz Rechnung getragen.

Gegenüber Variante 1 bietet Variante 2 allerdings weniger Gewähr für schweizweit vergleichbare Rahmenbedingungen. Unterschiedliche kantonale Regelungen zum Beginn des Fremdsprachenunterrichts können zu unterschiedlichen Voraussetzungen beim Übergang in die Sekundarstufe II führen. Aus Sicht eines durchlässigen Bildungssystems ist deshalb Variante 1 vorzuziehen.

Autor:in Prisca DAlessandro • Leiterin Politik & Unternehmensentwicklung • Prisca.DAlessandro@kfmv.ch
Abteilung Bildung • Bildung@kfmv.ch

Datum 31.08.2026
